


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Kocal/Frau Buß	Nst.: 1423/1434	Datum: 07.09.2022
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652013001	Sachkonto Nummer: <i>0530110</i> Invest. Bez.: Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule	in Höhe von EUR als VE 800.000
---	--	--

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652020012	Sachkonto Nummer: <i>0533010</i> Invest. Bez.: Sporthalle Liebigsschule	in Höhe von EUR 800.000
---	--	--------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Unter der Investitionsnummer 652013001 sind in 2022 3 Mio. € verfügbar. Für den geplanten Bauablauf ist das Budget allerdings nicht ausreichend. Um den Projektablauf nicht zu gefährden, wurden momentan alle notwendigen Aufträge vergeben. Dadurch ist das Budget mittlerweile erschöpft. Es sind weitere Leistungen zu beauftragen die in Summe ca. 800 Tsd. € ausmachen. Die Planungen und Ausführung der Gewerke sind schneller vorangeschritten als bei den Mittelanmeldungen einplanbar, deshalb unvorhersehbar.

Da nicht alle Aufträge im Budget von 3 Mio. € in 2022 vollständig kassenwirksam werden, sollen anteilig bestehende und neue Aufträge auf VE für 2022 gebucht werden. Dafür werden zwingend und dringend VE in Höhe von 800.000 € für 2022 benötigt. Die Mittelverschiebung ist unabweisbar, da das Projekt weder verzögert noch zurückgestellt werden kann, ansonsten drohen Fördermittelverlust und es werden zusätzliche Kosten entstehen.

Deckungsvorschlag:

Für den Neubau der Sporthalle Liebigsschule werden die eingeplanten Mittel sowie die Verpflichtungsermächtigung kassenwirksam in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 nicht in dem vorgesehenen Umfang benötigt.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

Datum und Handzeichen

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 07. Sep. 2022 <i>Je</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		